

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 353.

Mittwoch den 19. December.

1855.

Bekanntmachung.

Daß in Folge Verordnung des Königlichen Ministeriums der Justiz die Gerichtsbarkeit des Ritterguts Zöbiger mit Prödel auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1855 von den unterzeichneten Königlichen Commissarien heute für den Staat übernommen und mit dem Königlichen Gericht Zwenkau vereinigt worden ist, wird andurch mit dem

Bemerkten, daß alle in den bei den zeitherigen Gerichten zu Zöbiger mit Prödel anhängigen Rechtsfachen bereits anberaumten Termine ohne weitere besondere Ladung bei Vermeidung der in den erlassenen Ladungen angedrohten oder sonstigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nunmehr beim Gericht Zwenkau abzuwarten sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtshauptmannschaft Borna und Königl. Gericht Zwenkau, den 11. December 1855.
von Dypel. Rehner. Höfer.

Bekanntmachung.

Daß wir die Wahl Herrn Gustav Adolph Schloßers zum Substituten des emeritirten ordentlichen Beisitzers als Herrn Heinrich Friedrich Weicke bestätigt, ihn auch heute verpflichtet und in seine Function eingewiesen haben, solches wird hiermit bekannt gemacht.
Leipzig, den 13. December 1855. Der Rath der Stadt Leipzig. Koch.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 12. December 1855.

Nach Eröffnung der Sitzung erhob sich der Vorsteher Adv. Franke von seinem Platze und richtete an die Versammlung folgende Worte:

„Ehe wir zu unsern Geschäften schreiten, lassen Sie uns des heutigen Festtages gedenken, der für jeden Sachsen von so hoher Bedeutung ist. Heute vor vierundfünfzig Jahren erblickte unser König das Licht der Welt — ein Fürst, gleich ausgezeichnet durch Regenten- wie durch Privat-tugenden, hervorragend in edelster Wissenschaft und Kunst, verehrt im Inlande wie im Auslande; ein Fürst, der schon damals, als er noch nicht die Krone trug, auf dem Felde der Gesetzgebung sich die größten Verdienste um unser Vaterland erwarb. Wohl dürfen wir es als eine glückliche Vorbedeutung ansehen, daß wir gerade heute eine für unser Gemeinwesen so wichtige Wahl vorzunehmen haben und daß der Geburtstag unsers Monarchen auch gleichsam der Geburtstag eines neuen Stadtrathes von Leipzig ist. Möge diese günstige Vorbedeutung zur Wahrheit werden; möge aber auch der Himmel uns noch lange einen Fürsten erhalten, auf den stolz zu sein wir so volles Recht haben. Ich lade Sie ein, sich von Ihren Sitzen zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät der König, er lebe hoch!“

Die ganze Versammlung kam dieser Aufforderung freudig nach. Bei dem Vortrage aus der Registrande wurde eine Zuschrift des Stadtrathes mitgetheilt, wonach der Letztere dem Beschlusse der Stadtverordneten bezüglich der Reclamation des Kaufmanns Flink gegen seine Wahl zum Stadtverordneten beigetreten ist, dagegen auf die gleiche vom Collegium angenommene Reclamation des Buchhändlers Köhler abfällige Entschlieung gefaßt und daß sich der Reclamant bei dieser Entschlieung beruhigt hat. Es hatte dabei sein Bewenden.

Hierauf ergriff St. V. Meißner das Wort und bat, bei der heutigen Stadtrathswahl von seiner Person, auf welche sich bei der Vorwahl eine Anzahl Stimmen gerichtet hätten, abzusehen, da ihm seine Verhältnisse nicht gestatteten, die etwaige Wahl anzunehmen. Vor dem Uebergange zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, dem Gutachten des Bauausschusses über den Bau am Georgenhause,

bemerkte der Vorsitzende des Ausschusses Dr. Heine, daß er selbst den Vortrag des Gutachtens nicht übernehmen werde, da er demselben nicht beigutreten vermöge, vielmehr ein Sondergutachten einlegen werde, dessen Abgabe er sich ausdrücklich vorbehalten habe. In Folge dessen übernahm auf Ersuchen des Vorstehers St. V. Fecht die Berichterstattung über die Vorlage.

Es ist hierzu zu bemerken, daß der Stadtrath dem von den Sachverständigen des Collegiums, Brandversicherungsinspector Rantß und Architekt Kohde, ausgearbeiteten und vom Collegium zur Annahme empfohlenen Projecte nicht beigetreten, vielmehr bei seinem früheren Plane mit wenig Abänderungen, namentlich mit Befestigung der früher vorgeschlagenen Apparate, stehen geblieben ist. Die vom Stadtrath gleichzeitig gegen den Entwurf der Sachverständigen gemachten Ausstellungen hatten dieselben in einer der Vorlage des Rathes Punct für Punct folgenden Entgegnung beantwortet.

Der Ausschuss schlug dem Collegium vor:

da die Einwendungen des Stadtraths gegen das Project der vom Collegium zugezogenen Sachverständigen durch die Entgegnungen der Letzteren so weit widerlegt sind, daß die Ausführbarkeit jenes Projectes keinem Zweifel unterliegt; da ferner alle Bemühungen, irgend einen Mittelweg aufzufinden, auf dem der Plan des Rathes mit den Wünschen des Collegiums in Einklang zu bringen wären, fruchtlos gewesen und namentlich daran gescheitert sind, daß die Einrichtung einer Fleischhalle mit dem Innehalten der Fluchtlinie unvereinbar ist; so beharrt das Collegium, nach wie vor, bei dem von seinen